

ETHIK UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Streitforum für Erwägungskultur

EuS 3 (1992) Heft 1

ETHIK UND DEZISIONISMUS

Herausgegeben von Matthias Kaufmann

I N H A L T

VORWORT

Matthias Kaufmann: *Eine Entscheidung für Dezsionen?* 3

ERSTE, ZWEITE UND DRITTE DISKUSSIONSEINHEIT

ERSTER HAUPTARTIKEL

Dieter Birnbacher: *Dezsionen in der Ethik - Widerspruch oder Wirklichkeit?* 7

ZWEITER HAUPTARTIKEL

Rüdiger Bittner: *Was ist eine Entscheidung?* 17

DRITTER HAUPTARTIKEL

Wolfgang Kersting: *Moralphilosophie und Dezsionismus* 23

GESAMT-KRITIK

Dirk Baecker: *Zur Einheit von Norm und Dezsion* 37

Werner Becker: *Die "dezisionistische Wahrnehmung" und die Demokratie* 39

Rüdiger Bittner: *Es gibt kein Dezsionismusproblem* 43

Hauke Brunkhorst: *Entscheidungen und Gründe* 45

Hubert Feger: *Zur Psychologie der Entscheidung* 48

Walter Gözl: *Dezsionismus oder Agnostizismus?* 53

Matthias Kettner: *Der Dezsionismus, mit dem rationale Moralbegründung leben kann* 58

Bernd P. Löwe: *Denken und Entscheiden* 62

Werner Loh: *Dezsion als Bestandteil einer Fortschrittsmoral* 68

Werner Nienhüser und Wolfgang Weber: *Probleme der subjektiven und intersubjektiven Begründung von Entscheidungen* 74

Carola Nowarra: *Bessere Entscheidungen?* 80

Karl Oeter: *Ethik - Entscheiden - Dezsionismus. Und wo bleibt der Mensch?* 83

Hans Thomae: *Psychologische Anmerkungen zur Dezsionismus-Debatte* 89

REPLIK

Dieter Birnbacher: *Wider die Trivialisierung des Dezsionismusproblems* 93

Rüdiger Bittner: *Einige Klärungen* 98

Wolfgang Kersting: *Dezsionismusintegration, pragmatische Begründung, persönliche Gründe* 101

»STATT METAKRITIK«

Matthias Kaufmann - Dieter Birnbacher, Rüdiger Bittner, Wolfgang Kersting: *Nochmals nachgefragt und nochmals geantwortet* 106

ANHANG

EuS-PROGRAMM 113

EuS-STATUT 114

LISTE DER BEIRATSMITGLIEDER VON EuS 115

EuS-THEMENLISTE 117

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSVORHABEN FÜR EuS 119

Dezision als Bestandteil einer Fortschrittmoral

Werner Loh

1. Entscheidungslösung und Vorgabelösung

((1)) Dieter Birnbacher bestimmt in seiner Arbeit "Dezisionen in der Ethik - Widerspruch oder Wirklichkeit?" "Dezisionen" als "Entscheidungen, die durch die dem Subjekt verfügbaren Entscheidungsgründe nicht hinreichend begründet sind" ((2)). Der "Begriff der Dezision" hebe "einen Grenzfall von Entscheidung" heraus ((7)) und "Dezision bleibt ein Notbehelf" ((3)): "Mir ist kein Argument dafür ersichtlich, daß Dezisionen aus Gründen, die in der Existenzweise des Menschen oder im Wesen der menschlichen Freiheit liegen, unumgänglich sind." ((18))

((2)) Der Ausdruck "Dezision" kommt in der Arbeit von Rüdiger Bittner "Was ist eine Entscheidung?" nicht vor. Dagegen findet man eine deutliche Zurückweisung des »Dezisionismus«: "Dezisionismus entspringt einer Konfusion." ((20)) Obgleich also der Ausdruck "Dezision" von Bittner nicht verwendet wird, behandelt er dennoch dezisionäre Entscheidungskonstellationen, z. B.: "Wer in Anbetracht der Tatsache, daß zwischen den Flaschen kein relevanter Unterschied auszumachen ist, dahin kommt, die eine zu wollen, hat sich nach der vorgeschlagenen Erklärung allerdings für diese entschieden." ((22)). Solche speziellen dezisionären Konstellationen werden von Bittner nicht allgemeiner gefaßt und dahingehend konzeptualisiert, daß sie zu Bestandteilen von »Moral« und »Rationalität« würden.

((3)) Wolfgang Kersting hebt in seiner Arbeit "Moralphilosophie und Dezisionismus" »rationale Entscheidungen« von »dezisionistischen« ab: "Von rationalen Entscheidungen unterscheide ich dezisionistische Entscheidungen. Bei dezisionistischen Entscheidungen gibt es keine entscheidenden Gründe, die uns die Entscheidung abnehmen. Bei dezisionistischen Entscheidungen müssen wir selbst entscheiden, weil der Vernunft die Gründe ausgegangen sind, ihre normalen prudentiellen und moralischen Entscheidungsverfahren versagen." ((5)) Moral ist nach Kersting in ihren Grundlagen von einem Dezisionismusproblem frei: "Es gibt kein Dezisionismusproblem der moralischen Grundlagen." ((25)) Wohl aber kann nach Kersting Moral zu Dilemmasituationen führen, die nur dezisionär zu beenden sind: "Das moralische Subjekt ist der Autor der die Dilemmasituation beendenden dezisionistischen Entscheidung" ((32)). Aber "dezisionistische Entscheidungen liegen jenseits der moralischen Rechtfertigbarkeit, und damit auch der Kritisierbarkeit." ((32))

((4)) Allen drei hier zu erörternden Arbeiten ist gemeinsam, daß sie dezisionäre Entscheidung nicht als Bestandteil von Moral und Rationalität ansehen. Wie ist die Relevanz von Dezisionen für Menschen einzuschätzen? Die Autoren bieten für eine solche Einschätzung wenig Hilfen an. Sind ihre Positionen selbst verkappt dezisionär? Ein Weg, um die Relevanz von Dezision einzuschätzen, ist deren Einbettung in ein Spektrum von Alternativen. Folgt man sprachlich in einem ersten Schritt Angaben der Autoren, dann ist "Dezision" als besondere Entscheidung zu bestimmen. Es müßten sich somit zwei Ebenen der Alternativen erkunden lassen: Welche Alternativen sind zur Entscheidung und welche zur Dezision zu denken?

((5)) Alternativen zur Entscheidung bestimmen die Autoren nicht. Welcher gemeinsame Bezug könnte eine Einheit stiften, um Alternativen zur Entscheidung angeben zu können? Entscheidungen sollen zu Ergebnissen führen. Gelingt dies, stehen die Ergebnisse nicht für sich, sondern Bedürfnisse, Probleme, Zwecke usw. (kurz: Aufgaben) lassen mehr oder weniger einschätzen, inwiefern die Ergebnisse als Lösungen diese erfüllen. Nimmt man das Verhältnis Aufgabe/Lösung als Bezug, dann führt eine gelungene Entscheidung hinsichtlich einer Aufgabe zu mindestens einer Lösung. Wenn es zu jeweiliger Entscheidung selbst auf dieser Bezugsebene Alternativen geben sollte, müßten sie auf *andere Weise* Lösungen ermöglichen. Entscheidungen schaffen, kreieren Lösungen. Nun könnten Lösungen (ohne Entscheidungen) gegeben oder zu finden sein: Man hat etwa selbst schon einmal entschieden und übernimmt nun die alte Lösung; Gewohnheiten leben hiervon. Man sucht den Rat von anderen und übernimmt ohne weitere eigene Einschätzung diesen, etwa weil man inkompetent ist. Man meint, eine Offenbarung zu haben, und folgt dieser. Usw. Demnach könnte man zu Aufgaben zwei Arten von Lösungen unterscheiden: *Entscheidungslösungen* und *Vorgabelösungen*. Nimmt man einmal für die weiteren Überlegungen diese Unterscheidung an, dann läßt sich formulieren: Je mehr man Vorgabelösungen für Menschen als relevant erachtet, um so weniger wichtig wird Entscheidung und damit auch Dezision. Vertritt man eine Ethik der Vorgabelösung, dann gibt es "kein Dezisionismusproblem der moralischen Grundlagen" (Kersting ((25))).

((6)) Viele ethische Konzepte gehen davon aus, daß uns Menschen moralische Orientierungen vorgegeben seien und nicht aus menschlichen Entscheidungen hervorgehen. Z. B. hat Kant sehr deutlich diese Ansicht vertreten. Die moralische Orientierung sei mit der apriorischen Vernunft uns Menschen vorgegeben und verdanke sich keineswegs einer Entscheidung, denn das "vernünftige Subject" könne nicht eine "wider seine (gesetzgebende) Vernunft streitende Wahl treffen" (Ak 6: 226). Das moralische Gesetz dränge sich als "Factum der reinen Vernunft" (KpV A 56) uns "unwiderstehlich auf" (Ak 6: 36). "Denn wo das sittliche Gesetz spricht, da giebt es objectiv weiter keine freie Wahl in Ansehung dessen, was zu thun sei" (KU B 16): "das moralische Gesetz aber ist an sich selbst in uns hinreichend und ursprünglich bestimmend, so daß es nicht einmal erlaubt, uns nach einem Bestimmungsgrund außer demselben umzusehen" (KU B 125). Auch Kersting neigt dazu, je umfassender das Moralische ist, dieses der Entscheidung zu entheben:

"je weiter wir die Ebene der konkreten moralischen Urteilstätigkeit hinter uns lassen und uns dem Bereich der die gesamte Urteils- und Rechtfertigungspraxis leitenden Kriterien und Prinzipien nähern, die das Rationalitätsmilieu unserer moralischen Überzeugungen bilden, umso weniger Wahl und Entscheidung bleibt uns." ((25))

((7)) Wenn man aus Gewohnheit Lösungen vergangener Entscheidungen folgt, dann sind solche Vorgabelösungen dennoch aus Entscheidungen hervorgegangen und sind selbst wieder in Entscheidungen aufhebbar. Zwischen Entscheidungslösungen und Vorgabelösungen kann demnach ein konstitutives Verhältnis bestehen. Erst wenn man zwischen Lö-

sungsvorgaben und Entscheidungen ontologisch unüberbrückbare Gräben annimmt, ist ein solches Verhältnis nicht mehr zu vermuten. So ist z. B. N. Hartmann (1962) für Werte, welche die Ethik untersuche, von "einem zweiten Reich" ausgegangen, "das neben und über dem Realen, jedenfalls aber unabhängig von ihm besteht." (159). Demnach ist die Relevanz von Entscheidungen und damit möglicherweise auch von Dezsionen nicht angemessen erörterbar, wenn man nicht solche allgemeinen ontologischen Überlegungen einbezieht. Warum haben sich die Autoren nicht auf eine solche Problemlage eingelassen? Allgemein ist zu fragen: Welche ontologischen Annahmen könnten Entscheidungen grundlegend relevant werden lassen? Für die Verfolgung dieser Frage wäre es günstig, einen möglichst plausiblen Entscheidungsbegriff zu bilden.

2. Entscheidung und Dezision

((8)) Nach Birnbacher besteht die »Entscheidung« im "Normalfall (...) in dem Übergang von einem anfänglichen Zustand der Unsicherheit zu einem Zustand relativer Sicherheit durch die Vergegenwärtigung der Gründe, die für und gegen eine Option sprechen. Entweder stehen die Entscheidungsgründe von Anfang an fest und es bedarf lediglich ihrer inneren Würdigung und gegenseitigen Abwägung, um zu einem hinreichenden festen Urteil zu kommen, oder ein Teil der Entscheidungsgründe bildet sich erst im Prozeß der Alternativenbewertung heraus" ((3)).

((9)) Bittner möchte den Gebrauch der Worte "Entscheiden" und "sich Entscheiden" auseinandergehalten wissen. Obgleich die Frage des Titels lautet: "Was ist eine Entscheidung?", findet man keine explizite Klärung des Ausdrucks "Entscheidung". Der Terminus "Entscheidung" kommt sowohl in sprachlichen Zusammenhängen vor, in denen "Entscheiden" (z. B. "Ähnliches gilt für Entscheidungen einer Versammlung oder einer Behörde" ((3))) als auch in denen "sich Entscheiden" (z. B. "sie schreibt der Entscheidung keine Verbindlichkeit zu" ((23))) geklärt werden sollen. Man könnte demnach vermuten, daß der Terminus "Entscheidung" einem Oberbegriff zu 'Entscheiden' und 'sich Entscheiden' zurechenbar ist. Für diese Vermutung sprechen die Verwendungen der Worte in folgendem Satz: "Jedes Entscheiden und sich Entscheiden ist in diesem Sinne souverän und Entscheidung an sich." ((19))

((10)) Bittner verwendet den Ausdruck "Erwägen" anders als dies in dieser Kritik geschieht. Das ist kein Einwand, sondern nur eine sprachliche Klarstellung, um Mißverständnisse zu vermeiden. Hier soll das Wort "Erwägen" allein auf das Bedenken von mindestens einer Möglichkeit innerhalb eines auf Entscheidung angelegten Prozesses verstanden werden. Für Bittner gehört das »Erwägen« dem »sich Entscheiden« an und umfaßt folgende Momente: "Betrachtung von Alternativen, Abschätzung der Wahrscheinlichkeit von Umständen, Entwürfe von Zeitplänen, Antizipation von Nebenfolgen und derlei mehr, zusammen mit den Gründen, die sich hieraus für oder wider eine Handlungsweise ergeben, zählen zu den Erwägungen, um die es hier geht." ((14)) Im Deutschen kann man zwischen "Erwägen" und "Abwägen" unterscheiden. Meinem Sprachverständnis entspricht es eher, dem "Erwägen" nicht noch Momente des Abwägens zuzurechnen, was bei Bittner der Fall ist. Andererseits umfaßt der hier gebrauchte Erwägungsbegriff nicht mehr Gründe - wie es besonders in der Rechtssprache vorkommt -, die dann die Abwägung und Auswahl leiten ("In Erwägung ...").

((11)) Nach Kersting kann man Entscheidung wie folgt umschreiben: "In einer Entscheidungssituation sieht sich eine Person oder Personengruppe vor die Aufgabe gestellt, aus den wahrgenommenen und tatsächlich vorhandenen und einander verwirklichungspraktisch ausschließenden Handlungsmöglichkeiten eine auszuwählen." ((1)) Hier werden zwei Konstellationen deutlich voneinander abgehoben: Handlungsmöglichkeiten und Auswahl unter diesen. Die Rationalität von Entscheidungen wird nicht an die Handlungsmöglichkeiten gebunden, sondern an die (Aus-)Wahl: "Diese Wahl besitzt den Charakter einer rationalen Entscheidung, wenn sie die Handlungsmöglichkeiten positiv auszeichnet, deren Realisierung in der vorliegenden Situation entweder aus der Perspektive der faktischen Präferenzen, Ziel- und Wertvorstellungen ein Höchstmaß an Nutzen, Interessenbefriedigung und Wertwirklichkeit erwarten läßt oder im Lichte normativer, von den Beteiligten als allgemein gültig aufgefaßter Regeln, Zielprojektionen und Wertpräferenzen geboten ist." ((1)) Dezisionäre Entscheidungen sind also deswegen nicht "rational" zu nennen, weil es an Gründen für die Auswahl mangelt. Diese sprachliche Festlegung führt dazu, den Bereich, aus dem ausgewählt wird, bei Kersting sind es die Handlungsmöglichkeiten, konzeptuell unterbelichtet zu lassen.

((12)) Allen drei Autoren ist die Unterbelichtung des Bedenkens von Alternativen, das dem Auswählen zugrunde liegt, gemeinsam. Andererseits bedenken alle drei Alternativen als Bestandteil von Entscheidung.

((13)) Alle drei Autoren entwickeln ihre Problemlagen hinsichtlich praktischen Handelns. Ist dies aber für die Erörterung von Dezision und Entscheidung der angemessene Generalisierungsbereich? Auch der sogenannte »deskriptive« Bereich ist von Entscheidungen durchsetzt. Man nehme die einfache Aussage "Es regnet oder schneit jetzt in Paris". Sie drückt einen Erwägungszustand aus und gibt keine Lösung wie die Aussage "Es regnet und es schneit jetzt in Paris" wieder (vgl. W. Loh 1990 b). Die Lösung kann begründet sein, aber auch dezisionär. Versteht man unter "Wissenschaft" nicht »Sätze an sich« oder »apodiktisches Wissen«, eine Auffassung, die man als lösungsfixiert einschätzen kann, sondern beachtet den Entscheidungsanteil, dann besteht auch für die Wissenschaften das Dezisionsproblem: "In der methodischen Disziplin der Wissenschaften steckt immer ein dezisionistisches Element" (R. Spaemann 1983: 116).

((14)) Berücksichtigt man aber für den Bereich des Erkennens den Entscheidungsanteil, dann entfällt das für die Unvermeidbarkeit von Dezisionen gerne benutzte Argument der Knappheit: "Der theoretische Kern in der dezisionistischen Begründung der Geltung von Tradition ist das Zeitmangelargument. Nur in der reinen Theorie haben wir Zeit genug" (H. Lübke 1978: 69). Auch in der Bestimmung von "Dezision" kehrt bei Lübke das Knappheitsargument wieder: "»Dezision« heiße eine Entscheidung dann, wenn sie in einer Situation unter Zeitdruck und entsprechendem Handlungszwang fällt, bevor noch die »Gründe«, das heißt Zweck-Mittel-Relationskenntnisse beieinander waren, die sie im materiellen Sinne zur »richtigen«, erfolgssicheren Entscheidung hätten machen können" (H. Lübke 1971: 156). Soziale Formen, die - wie der kapitalistische Markt - einerseits Entscheidungen

erfordern, andererseits Zeitknappheit erzeugen, befördern Dezisionen. Wenn nun aber im Bereich der Wissenschaften trotz der Möglichkeit, Zeitknappheit zu minimieren, Dezisionen vorkommen, dann kann diese Knappheit nicht für Dezisionen derart grundlegend sein, daß sie sogar zu einem Merkmal von Dezisionen erhoben wird. Demnach wäre eher im Bereich des Erkennens und nicht des praktischen Handelns das Dezisionsproblem zu erforschen, um Bedingungen zu finden, die vielleicht auch praktisches Handeln ausmachen, die aber wegen der Knappheitsproblematik dort nicht so deutlich herauszuarbeiten sind.

((15)) Wie sind "Entscheidung" und "Dezision" derart zu bestimmen, daß einerseits die bisher angegebenen Bedenken berücksichtigt und andererseits dennoch ein gemeinsamer Diskussionsbezug erhalten bleibt? Geht man einmal versuchsweise mit Birnbacher davon aus, daß "Dezision" als spezifische Entscheidung zu bestimmen sei, "ohne daß hinreichende Gründe für die gewählte Option vorliegen" ((7)), und versucht sie mit dem Entscheidungsbegriff von Kersting zu vermitteln, dann ist zunächst zu klären, ob auch dann von einer "Dezision" die Sprache sein soll, wenn bloß eine Möglichkeit erwogen und dann ohne hinreichende Gründe erkoren wird, wie dies Birnbachers Bestimmung zuläßt, denn Kersting geht von mehreren erwogenen Möglichkeiten aus ("aus (...) Handlungsmöglichkeiten eine auszuwählen" ((1))). Um eine möglichst geschickte Sprachfestlegung zu treffen, ist es sinnvoll, den Ausdruck "Entscheidung" für den hier zur Diskussion stehenden Zusammenhang grundlegend anzusetzen. Daher ist es wohl angemessen, nicht erst dann von "Entscheidung" zu reden, wenn mehrere Möglichkeiten erwogen werden, sondern auch den Fall mit diesem Wort zu belegen, der sich durch bloß eine erwogene Möglichkeit konstituiert. Auch sollte "Entscheidung" Erkennen und praktisches Handeln umfassen, so daß es nicht bloß um praktische Handlungsmöglichkeiten geht, sondern überhaupt um zu Erwägendes, sei es bloß eine Möglichkeit oder seien es mehrere Möglichkeiten. Demnach könnte man "Entscheidung" versuchsweise als diejenige Konstellation zu einer Aufgabe bestimmen, in der erwogen, Erwogenes positiv oder negativ ausgewählt und im positiven Fall als Lösung gesetzt wird. Die mögliche Realisation der Lösung im Erkennen und praktischen Handeln gehört nicht mehr zur Entscheidung. *Dezisionen* wären dann Entscheidungen, in denen keine aufgabenbezogenen hinreichenden Gründe die Auswahl leiten, sondern andere Gründe hinzukommen. Ohne den Aufgabenbezug ist nicht zwischen (wie auch immer borniert) begründeten und dezisionären Entscheidungen zu unterscheiden, wodurch das Dezisionsproblem verschwinden würde. Die Aversion gegen Letztbegründung läßt vermutlich Bittner ((21)) diese Unterscheidungsmöglichkeit nicht bedenken.

3. Ontologie und Entscheidung

((16)) Nimmt man z. B. an, ein so kompetentes Wesen wie eine Gottheit leite die menschliche Geschichte, dann wird man deren Lösungen zu übernehmen geneigt sein, wenn man sich keine entsprechenden Fähigkeiten zubilligt und geschichtlich leben will. Woher die Lösungen zu nehmen oder zu entfalten sind, fällt je nach Theologie verschieden aus. Nach Kant eröffnet die praktische Vernunft "eine Tiefe göttlicher Anlagen" (Ak 8: 287; vgl. auch Ak 6: 49/50, Ak 6: 122, Ak 7: 48, Ak 8: 418, Ak 11: 52), so daß für ihn eine auf geschichtlich-empirischer Basis beruhende Theologie abzulehnen war:

"Ein göttlicher gesetzgebender Wille aber gebietet entweder durch an sich bloß statutarische, oder durch rein moralische Gesetze. In Ansehung der letzteren kann ein jeder aus sich selbst durch seine eigene Vernunft den Willen Gottes, der seiner Religion zum Grunde liegt, erkennen; denn eigentlich entspringt der Begriff von der Gottheit nur aus dem Bewußtsein dieser Gesetze und dem Vernunftbedürfnisse, eine Macht anzunehmen, welche diesen den ganzen in einer Welt möglichen, zum sittlichen Endzweck zusammenstimmenden Effect verschaffen kann. Der Begriff eines nach bloßen rein moralischen Gesetzen bestimmten göttlichen Willens läßt uns, wie nur einen Gott, also auch nur eine Religion denken, die rein moralisch ist. Wenn wir aber statutarische Gesetze desselben annehmen und in unserer Befolgung derselben die Religion setzen, so ist die Kenntniß derselben nicht durch unsere eigene bloße Vernunft, sondern nur durch Offenbarung möglich, welche, sie mag nun jedem einzelnen in geheim oder öffentlich gegeben werden, um durch Tradition oder Schrift unter Menschen fortgepflanzt zu werden, ein historischer, nicht ein reiner Vernunftglaube sein würde." (Ak 6: 104)

Ein moralischer Suchprozeß, der erst verschiedene Möglichkeiten erwägen muß, kann für eine solche Auffassung nicht Grundlage sein.¹ Dementsprechend kann nach dieser Auffassung Vernunft auch nicht aus organischem Leben und dieses aus Vororganischem entstanden sein, denn dann wäre Moral zufällig-empirisch und nicht notwendig-apriorisch. Kant hat diese Möglichkeit erwogen, z. B. in folgender Überlegung, ob "die Materie sich selbst von dem Mineral zum Menschen organisirte" (Ak 18: 167 (R 5382)). Kant hat diese Erwägung zurückgewiesen: "Aber die Möglichkeit einer lebenden Materie (deren Begriff einen Widerspruch enthält, weil Leblosgigkeit, inertia, den wesentlichen Charakter derselben ausmacht) läßt sich nicht einmal denken" (KU B 327; vgl. Ak 4: 544). Die heute verbreitete Auffassung, daß Leben etwas Materielles sei, das sich aus einfacheren Konstellationen durch spezifische Systembildungen entwickelt habe, hat Kant abgelehnt (vgl. R. Löw 1980: 168-191). Denn hierdurch würden Spontaneität und Rezeptivität, Apriorisches und Empfindung nicht mehr auseinandergelassen, wozu Kritik ja gerade befähigen soll, wodurch schließlich die reine apriorische Herkunft des moralischen Gesetzes nicht mehr gesichert wäre. - Ein Wechselspiel von Vorgabelösung und Entscheidungs-lösung, wie es zwischen Gewohnheit und deren Überprüfung stattfindet, ist bei göttlichen Vorgaben hier auch nicht möglich. Man würde sich göttliche Qualitäten anmaßen, sofern man eine Gottheit, die entscheidet, annimmt.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie eng die Auffassung über Moral mit der über die Seinsweise der Welt zusammenhängen kann. Welche Auffassung über die Seinsweise der Welt könnte Entscheidung und insbesondere Dezision zur moralischen Qualität werden lassen?

((17)) Angenommen, das organische und kulturelle Leben sei bisher aus Entwicklungen hervorgegangen, die nicht orthogenetisch waren, sondern jeweilige Vielfalt voraussetzten, unter der dann nur ein Teil in die weitere Entwicklung einging, welche sodann wiederum neue Vielfalt hervorbrachte, dann hätte man eine allgemeine ontologische These für Entwicklungen, nach der Entscheidungen - als Sonderfall jenes Vielfalt voraussetzenden und zugleich auch einschränkenden Prozesses - derart grundlegend sind, daß Lösungsvorgaben nur als von diesem Prozeß selbst erst konstituierte und somit abgeleitete Formen zu begreifen sind. Worin liegen nun die Besonderheiten von Entscheidungen, wenn man sie von der allgemeinen Entwick-

lungsthese her versucht einzuschätzen? Ein Vergleich mit organischer Evolution läßt Besonderheiten deutlich werden.

((18)) Nach heute vorherrschender Auffassung über die organische Evolution entwickeln sich Arten über Vielfalt erzeugende Mutationen, wobei nur ein Teil im Fortpflanzungsprozeß erhalten bleibt und der andere Teil der Vielfalt durch an Phänotypen ansetzende (interne und) externe Selektionen verschwindet (gleichgültig, ob man neutrale Mutationen annimmt). Vergleicht man nun solche Prozesse mit Entscheidungskonstellationen, dann muß man versuchen, abstraktere Begriffe zu bilden, wenn man verhindern möchte, daß der Vergleich nicht zu bloßer Analogie verkümmert. Vergleicht man Gene mit Lösungen, dann fällt auf, daß beide Konstellationen beeinflussen, ohne selbst in diese beeinflussten Konstellationen einzugehen: Sie koordinieren. Das Koordinierte ist (auf der ersten Stufe) einmal der Phänotyp und zum anderen der Realisationszusammenhang zu Lösungen. Eigentümlich am Entscheidungsprozeß ist nun, daß die Vielfaltsbildung nicht wie bei Genen - am Koordinator ansetzt, sondern die Vielfalt *davor* erzeugbar ist. (Würde es hier wie bei der Mutation zugehen, müßten bloße Lösungen ohne Erwägungen variieren.) Hierdurch braucht der Sonderungsprozeß (Separation) unter der Vielfalt nicht vom Koordinierten, dem Phänotyp, her verlaufen (Selektion), sondern kann *davor* beginnen, indem unter Erwogenem ausgewählt wird. Das Erwogene braucht hierdurch *nicht* zu verschwinden. Wenn man voraussetzt, daß in der menschlichen Geschichte Lösungen irgendwann einmal von Menschen selbst hervorgebracht worden und nicht - etwa von einer Gottheit - vorgegeben sind, dann ist unter der allgemeinen Entwicklungsthese anzunehmen, daß ähnlich wie der Mutations-Selektionszusammenhang die organische Evolution der Entscheidungszusammenhang die kulturelle Geschichte konstituiert:

Entwicklung: Kulturelle Geschichte Organische Evolution

Koordinator	Lösung	Gen
Koordiniertes	Realisationszusammenhang	Phänotyp
Vielfaltserzeugung	Erwägen	Mutation
Separation	Auswahl	Selektion

Angenommen, kulturelle Geschichten und damit auch moralische Orientierungen konstituierten sich über Entscheidungen, dann bleibt weiterhin offen, welche Relevanz Entscheidungen in diesen Geschichten haben.

4. Dezision und Fortschritt

((19)) Nach Kersting ist eine Entscheidung "rational" zu nennen, "wenn sie die Handlungsmöglichkeit positiv auszeichnet, deren Realisierung in der vorliegenden Situation entweder aus der Perspektive der faktischen Präferenzen, Ziel- und Wertvorstellungen ein Höchstmaß an Nutzen, Interessenbefriedigung und Wertwirklichkeit erwarten läßt oder im Lichte normativer, von den Beteiligten als allgemein gültig aufgefaßter Regeln, Zielprojektionen und Wertpräferenzen geboten ist." ((1)) Hier wird "Rationalität" an die Auswahl gebunden. Das Erwägen bekommt keine eigene Rationalitätsqualität. Man könnte einwenden, daß z. B. "ein Höchstmaß an Nutzen" auch gutes Erwägen einschloße. Das ist aber nicht der Fall, wie folgendes Beispiel verdeutlicht: Eine Person wolle

schnell von A nach B. Sie erwägt, ob sie die Wege a, b oder c nehmen solle. c erweist sich in der Abwägung als der geeignetste und sie wählt diese Möglichkeit aus. Nach Kersting ist diese Entscheidung »rational«. Angenommen, es gäbe weitere Wege. Die Person hätte diese auch erwägen können. Doch sie tat es nicht, aus welchen Gründen auch immer. Hierdurch ist ihr aber der weitaus bessere Weg d entgangen. Wollte man ein solches Entscheiden noch "rational" nennen, hätte dies zur Konsequenz, daß man, je bornierter man Alternativen erwägt, Entscheidungen um so leichter als »rational« einschätzen könnte. Doch, der für Kersting wichtigere Fall liegt in der anderen Richtung. Es würden diejenigen Gefahr laufen, sich nicht mehr »Rationalität« zurechnen zu dürfen, die möglichst gut Alternativen erwägen wollen, wenn Alternativen berücksichtigt werden müßten, unter denen eventuell nur noch dezisionär auszuwählen ist (z. B. zwischen den gleich guten und geeignetsten Wegen e und f). Will man diese Konsequenzen vermeiden, ist der Ausdruck "Rationalität" hinsichtlich Entscheidungen anders zu definieren.

((20)) T. S. Kuhn (1978) schrieb, "daß Messungen eine ungeheuer wirkungsvolle Waffe im Kampf zwischen Theorien sein können" (285). Auch sei "keine Krise so schwer zu unterdrücken wie eine auf einer quantitativen Anomalie beruhende, die allen herkömmlichen Versuchen zur Behebung getrotzt hat. Haben sich einmal die betreffenden Messungen stabilisiert, und sind die theoretischen Näherungen vollständig analysiert, so ist eine quantitative Anomalie ein so großes ständiges Ärgernis wie nur wenige qualitative Anomalien" (283). Untersucht man Messungen als Entscheidungsverfahren, dann wird deutlich, daß der Erwägungsanteil zur besonderen Güte von Messungen beiträgt. Angenommen, man wolle ein Heilmittel zu sich nehmen und das Gewicht bis zu der n-ten Stelle hinter dem Komma bestimmen, hat aber eine Waage, die bloß bis zur m-ten Stelle eine genaue Bestimmung ermöglicht ($m < n$), dann läßt sich das Gewicht nur bis zur m-ten Stelle begründet dosieren, obgleich die faktische Dosierung auch die n-te Stelle umfaßt und daher hier nicht mehr begründet bestimmt werden kann. Entscheidet man nun, ob man die gewogene Medizin nimmt, dann muß man hinsichtlich der n-ten Stelle dezisionär entscheiden, weil hier keine Messung eine Auswahl begründen läßt. Dieses Beispiel macht deutlich, daß eine Grenze zwischen begründeter und unbegründeter Auswahl angebar ist. Eine Messung konstituiert sich dadurch, daß 1. (hinsichtlich der jeweiligen Stelle) alle denkbaren Möglichkeiten vollständig erwägbar sind, daß 2. angebar ist, innerhalb welcher Größen unter den erwägbar Bestimmungen nicht mehr begründet auszuwählen ist. Die Genauigkeit einer Messung, so könnte man paradox formulieren, liegt in der Möglichkeit, die Ungenauigkeit anzugeben (Approximation).² Ist der Größenspielraum einem Gefahrenbereich zuordenbar, dann macht die Dezision auf Risiken aufmerksam. Je weniger man zur quantitativen oder auch qualitativen Approximation fähig ist, um so eher verschwindet das Dezisions- und somit mögliche Risikowissen, aber nicht die Gefahr. Am effektivsten wird dies durch Vorgabelösungen erreicht.

((21)) Solche Approximationsangaben sind möglich, wenn man eine Ordnung unter der Menge jeweils zu erwägender Alternativen besitzt. Für qualitative Problemlagen lassen die für die verschiedensten Lebensbereiche entwickelten Klassi-

fikationssysteme Approximationen angeben. Doch sie sind vom Vorgefundenen her konstruiert, während die Ordnung der Zahlen bei Messungen für jeweilige Bereiche alle überhaupt denkbaren Alternativen erwägen lassen. Für den geschichtlich-moralischen Bereich ist die Fähigkeit zur begrifflichen Angabe von Alternativen vergleichsweise wenig entwickelt. Hier fehlen nicht nur Regeln für Konstruktionen von Alternativenbestimmungen, sondern es mangelt auch an Forschungstraditionen, die Taxonomien - wie sie z. B. die Biologie kennt - entwickeln und überprüfen. Welche Formen von und Alternativen zu (z. B.) »Entscheidung«, »Freiheit«, »Gewalt«, »Wahrhaftigkeit« usw. sind zu erwägen und welche gibt es? Wie kann man etwa »verantwortlich« sein, wenn die Fähigkeit zur Bestimmung von »Verantwortung« nicht nur wenig entwickelt ist, sondern zu »Verantwortung« selbst die Formen und Alternativen kaum geklärt sind?³ Es sind demnach verschiedene Formen von Erwägungen unterscheidbar: Die Alternativen mögen quantitativ, qualitativ oder beides sein, sie mögen vollständig oder unvollständig sein, sie mögen zu mehreren Erwägungen zusammengefaßt und in eine Approximationsordnung einbringbar sein oder nicht, sie mögen allein vom Vorgefundenen her gebildet oder nach Regeln konstruiert worden sein, die das überhaupt Denkbare erschließen. Welche Erwägungskonstellation hinsichtlich einer Entscheidung man will, ist somit erwägbar und ein *reflexives Entscheidungsproblem*.

((22)) Nach der ontologischen These, daß Entwicklung über die Bildung von Vielfalt und deren Separation verläuft, ist nicht anzunehmen, daß die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Menschen mitgegeben sei. Vielmehr entwickelt sich auch die Fähigkeit zum Erwägen. Nach heutigem Wissen hat es lange gedauert, bis Menschen die Selbstverständlichkeit erlangt haben, wie diese heute in von Mathematik geprägten Gesellschaften verbreitet ist, quantitativ beliebig vollständig zu erwägen. Für qualitative Problembereiche ist die Erwägungsfähigkeit weniger gut ausgebildet.

((23)) Wenn man nicht annimmt, daß ein kompetenteres Wesen (etwa eine Gottheit) uns Menschen Lösungen mitgibt, denen man deswegen "Rationalität" zusprechen mag, weil diese Lösungen von einem rationalerem Wesen stammen, und weiterhin unterstellt, daß menschliche Fähigkeiten sich entwickeln, dann hat es wenig Sinn, bloß einem Stadium innerhalb dieser Entwicklung "Rationalität" zuzubilligen. Die Begründung, daß der Weg c der geeignetste sei, ist für sich weder rational noch irrational. Erst dann, wenn man hinzusetzen darf, daß diese Entscheidung unter dem Sinn steht, daß sie zu verbessern sei, ist hier "Rationalität" zurechenbar. Diese Rationalität müßte sich etwa in der Bereitschaft zu weiterer Erwägung zeigen (sofern nicht zusätzliche Rationalitätsbedingungen (z. B. ein Kohärenzprinzip) Zurückhaltung erfordern, was hier nicht weiter zu erörtern ist). Besteht eine solche Rationalisierungsbereitschaft nicht und ist das Wesen aber hierzu fähig, dann könnte man von "Irrationalität" sprechen (ohne solche Fähigkeit wäre dies "Arationalität" zu nennen). "Rationalisierung" betrifft nur den Aspekt der Entscheidung. Lösungen stehen zumeist nicht für sich,

sondern werden realisiert, etwa im praktischen Handeln oder im Erkennen. Man könnte den Gesamtzusammenhang aus Rationalisierungsprozessen und deren jeweiligen gelingenden Realisierungen "Fortschritt" nennen.

((24)) Rationalisierung ist davon abhängig, daß zu Lösungen die zugehörigen Entscheidungskonstellationen erinnerbar bleiben oder herstellbar sind, weil sonst der Bezug fehlt, der Verbesserungen angeben läßt. Solche *Rekapitulierbarkeit* schafft eine *Geltungsbedingung* zu einer jeweiligen Lösung. Bei Meßvorgängen ist solche Rekapitulierbarkeit besonders hinsichtlich des Erwägungshorizontes am stärksten ausgebildet. Doch schon für physikalische Theorien insgesamt trifft diese Geltungsbedingung wenig zu. Der Rationalisierungsprozeß ist hier noch kaum entfaltet, wie der Streit um die Vergleichbarkeit von Theorien verdeutlichen könnte. Am schwächsten ist sie wohl bei moralischen Orientierungen gegeben, besonders, wenn sie nur Lösungen bieten, und zusätzlich verbieten, diese in Entscheidungszusammenhänge einzubetten, welcher reflexiven Entscheidungsstufe auch immer (vgl. oben die Ausführungen zu Kant). Eine solche moralische Orientierung ermöglicht keinen moralischen Fortschritt, sondern allein die Perfektionierung des Vorgegebenen: "Wo es um Fragen des richtigen Lebens geht, könnte nur Falsches wirklich neu sein." (R. Spaemann 1989: 9). Theologisch gewendet ist sie Ausdruck einer *instrumentellen Vernunft* für einen angenommenen Gott und keiner *kreativen Vernunft*, die sich rationalisiert und Sinn selbst erfinden und setzen muß (eine natürliche Theologie könnte hier mit ihren Spekulationen ansetzen). In dem Bemühen um rationales Entscheiden würde die lösungsfixierte Dichotomisierung von Ethik und Wissenschaft, von »Sollensangaben« und »Seinsangaben«, in dem Sinne aufgehoben werden, als zwar für beide Angaben Entscheidungen konstitutiv wären, aber hierdurch die Lösungsdifferenz zwischen diesen nicht verschwinden würde. Sozialwissenschaft würde zur moralischen Angelegenheit werden, besonders in der Befähigung zur Alternativenbestimmung, was ein höheres Theoretisierungsniveau erfordern würde (vgl. R. Greshoff/W. Loh 1987).

((25)) Solange Entscheidungen sich verbessern lassen, besteht die Möglichkeit, daß hinsichtlich der gleichen Aufgabe und Lösung begründete Entscheidungen von dezisionären abgelöst werden und umgekehrt. Insofern können begründete Entscheidungen »dispositionell« dezisionär und dezisionäre »dispositionell« begründete Entscheidungen sein. Will man Rationalität, dann ist begründete Entscheidung (bzw. dezisionäre) daraufhin zu hinterfragen und reflexiv zu entscheiden, ob sie nicht vielleicht dezisionär (bzw. begründet) sein könnte. Ohne solche Hinterfragung, die bis zum Leerlauf sinnvoll iteriert werden kann, mögen begründete oder dezisionäre Entscheidungen zu Illusionen werden. Demnach sind Begründungsniveaus (oder korrespondierende Anspruchsniveaus) je nach Anteil der (angestrebten) reflexiven Entscheidungen und deren Elaborationen differenzierbar. Somit können nach einer derartigen Rationalisierungs- und Fortschrittskonzeption als moralischer Orientierung Dezisionen nicht nur als Stadium in Rationalisierungs- und Fortschritts-

prozessen angenommen werden, sondern sie müssen auch reflexiv als Komparationsbezüge Komponenten einer derartigen moralischen Einstellung sein.

((26)) In Geschichten, in denen sich Entscheidungsfähigkeit selbst entwickelt, ist Dezision unvermeidlich. Begreifen sich geschichtliche Wesen *auf diese Weise* als geschichtliche Wesen, dann kann Dezision zum Bestandteil von Moral als Rationalisierungsmoral werden, in der offengelegte Inkompetenz Ausgang von Kompetenz ist. Die hier zu kritisierenden Autoren gehen nicht von einer derartigen Relevanz von Dezisionen aus, ohne daß erkenntlich ist, daß sie versucht hätten, ihre Behauptungen durch Konstruktionen von Alternativen plausibel zu machen.

((27)) Die Relevanz von Dezisionen wird besonders dann deutlich, wenn man das Erwägen von Alternativen erörtert und hiermit zusammenhängend erwägt, daß es alternative Formen von Entscheidungen gibt, über die selbst entschieden werden kann. Vereinzelt man Entscheidungen und beachtet nicht ihre mögliche Verbesserbarkeit, dann mögen Dezisionen irrelevant erscheinen, etwa weil man »Faustregeln« folgt: "Auch wenn der spezifische Sinn von Faustregeln der ist, "blind" befolgt werden zu können, ist eine Entscheidung, die einer Faustregel folgt, keine Dezision" (Birnbacher (8)). Das mag so sein. Doch hiermit ist noch nicht geklärt, ob sie »dispositionell« dezisionär ist. Es könnte ja sein, daß gerade viele Verhaltensregeln deswegen befolgt werden, weil hierdurch der dezisionäre Charakter nicht bewußt zu werden braucht, was besonders für Geschichten zutreffen müßte, die dem Übergangsfeld zwischen organischer Evolution und kultureller Geschichte zurechenbar sind. Vielleicht sind sogar die meisten bisherigen Ethiken, die Moral als Vorgabelösungen konzipieren, (latent) aus dem Geiste der Vermeidung von Dezisionen geboren und somit noch in der illusionären Überwindung von diesem Geist geprägt. Könnte es z. B. sein, daß Birnbacher latenter Dezisionist ist, wenn er gerade dort eine Chance für den ethisch grundlegenden Wert der Freiheit sieht, wo Pflichtenkollisionen einen nicht mehr in die Pflicht nehmen können ("als Chance für die moralisch legitime Wahrnehmung von Freiheitsspielräumen" ((31)))? Auch bei Kersting kann man einen derartigen latenten Dezisionismus vermuten, denn der Handelnde soll "mit sich selbst allein" sein, wenn "moralische Normenvernunft gänzlich verstummt" (((27))); vgl. ((31)): "das Subjekt selbst und autonom"). Moral wird als "Aufsicht der Vernunft" verstanden, der "Entscheidungen jedes einzelnen" gegenübergestellt werden, wobei für diese Entscheidungen "Dezisionismus" zu fordern sei ((17)): "Bei dezisionistischen Entscheidungen gibt es keine entscheidenden Gründe, die uns die Entscheidung abnehmen. Bei dezisionistischen Entscheidungen müssen wir selbst entscheiden, weil der Vernunft die Gründe ausgegangen sind." ((5)) Dezision bekommt hier den Charakter der Befreiung von den Zwängen einer auferlegten Moral und Vernunft, mit der man sich nicht (mehr) identifiziert, was vielleicht auch als Verfall einer Moral und Vernunft der Vorgabelösung interpretierbar ist.

Anmerkungen

¹ Wenn also von der praktischen Vernunft hinsichtlich ihrer apriorischen Quelle nichts zu erwägen, sondern diese nur zu entfalten ist, um eine reflexive Lösung als Grund für Entscheidungen vorzugeben, dann kann sie in dieser Hinsicht definitionsgemäß auch nicht dezisionistisch sein. Doch auch ohne solchen definitorischen Hintergrund ist H. Lübkes (1971: 144 ff)

Zurechnung eines Dezisionismus bei Kant verfälschende Projektion, denn für Kant erwies die praktische Vernunft, daß es einen Gott gibt und hierdurch konnte er ohne *circulus vitiosus* in der Reflexion die Vernunft selbst im Nachhinein als gottbezogen einschätzen. Aus einer solchen Einschätzung heraus kann die Vernunft hinsichtlich ihrer apriorischen Quellen gar keine Entscheidungsinstanz sein, sondern sie hat die Anlagen als göttliche Anlagen zu entfalten und beteiligt sich dadurch an der unsichtbaren Kirche (Ak 6: 101). Erst wenn man Kants Theologie mißachtet und damit den apriorischen Vorgaben ihre Vorgabestruktur nimmt, wird die Kritische Philosophie freigesetzt zu einer Projektionsfolie (u. a.) für dezisionistische Auslegungen, weil man sich der Gründe (Kriterien) begibt, die unter Alternativen auswählen lassen. Auch Kersting projiziert auf die Kritische Philosophie, was diese nicht hergibt, wenn er meint, Kants "gemeine Menschenvernunft" auf ein "durchschnittliches (...) Moralwissen" ((33)) ausdehnen zu können. Denn es hätte Kant nicht nur nicht genügt, wenn Allgemeinheit empirisch und daher nur auf "zufällige Weise zuträfe" (KpV A 25), sondern er hätte in einer solchen Projektion, die einem historisch-empirisch orientierten Geist entspringt, nicht nur eine grundlegende Verfehlung des Kritischen Ansatzes gesehen, sondern auch letztlich einen Bösen Willen angenommen (vgl. Ak 6: 32), weil hier eine bewußte (Kersting 1987: 8) Abweichung vom moralischen Gesetz (im intendierten Sinne Kants) vorliegt. Solche Projektionen tragen zur Lösungsmeinungsvielfalt bei, ohne Approximationen zu ermöglichen und Rationalisierungen anzustreben, was einen irrationalen hermeneutischen Relativismus und Dezisionismus mit entsprechendem Wahrhaftigkeitsniveau befördert (vgl. W. Loh 1992).

² "Ein Rechnen mit ungefähren Massen, d. h. mit Näherungswerten, mit Fehlergrenzen und vernachlässigbaren Grössen, wie es der späteren Physik selbstverständlich wurde, wäre den scholastischen Philosophen als ein schwerer Verstoß gegen die Würde der Wissenschaft erschienen. So sind sie an der Schwelle einer eigentlichen, messenden Physik stehengeblieben, ohne sie zu überschreiten - letzten Endes, weil sie sich nicht zu dem Verzicht auf Exaktheit entschließen konnten, der allein eine exakte Naturwissenschaft möglich macht." (A. Maier 1955: 402)

³ H. Lenk (1987) hat eklektisch verschiedene Verantwortungsformen zusammengestellt; zur Kritik an Lenks Verantwortungsbegriff vgl. W. Loh 1990 a. Eine eklektische Begriffsbildung, die empirisch orientiert ist - Max Webers Grundbegriffe oder die heute üblichen biologischen Taxonomien sind Beispiele - läuft Gefahr, dem Bekannten und bisher Vorhandenen verhaftet zu bleiben. Methodisch mag dies in der Forderung münden, nur solche Begriffsbildungen seien erlaubt, die empirisch auszuweisen seien. »Wissenschaften«, die hiervon geprägt sind, mag man "empirizistisch" nennen. Die neuzeitliche Physik verdankt wesentlich ihre Erfolge einer Begriffsbildung, die nicht empirizistisch ist, sondern in ihren Dimensionierungen (Zeit, Länge usw.) das überhaupt Denkbare erschließt und insofern immer das Vorhandene transzendiert (vgl. H. Weyl 1966: 190 f); Physik ist transzendierend-empirisch. Es könnte sein, daß die "Zerstörung der Ethik durch die Naturwissenschaften", wie sie M. Born (1987) beklagte, auch darin liegt, daß die Naturwissenschaften einen neuen Entscheidungsstil schufen (Vollständigkeit der Alternativbildung und Approximation), den die moralischen Orientierungen und ihre Institutionen wegen der Lösungsfixierung nicht verarbeitet haben. Der aufklärerische Impetus, Religionen ihre falschen Annahmen vorzuwerfen, ist angesichts des massenhaft Falschen auch in den »Wissenschaften« lösungsfixiert vordergründig und läßt nicht in den Blick kommen, daß die Differenz in den unterschiedlichen Weisen liegt, wie man hofft, zu Lösungen gelangen zu können. In geschichtlichen Umbrüchen können zuvor *gleiche* Gewinnungsformen für Seinsangaben und Sollensangaben auseinandertreten. Vielleicht sind wir seit mehreren Jahrhunderten in einem solchen Umbruch, wobei die Dichotomie zwischen Sein und Sollen Ausdruck für die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen sein mag. Lassen sich dann die jeweiligen Lösungen ohne Rekapulationsmöglichkeiten nicht in die zugehörigen Entscheidungszusammenhänge erklärend einbetten, wird ein moralischer Relativismus unvermeidlich, der selbst auf der Lösungsfixierung aufbaut. So kann man denn ein Pendeln zwischen Relativismus und immer erneuter Suche nach noch fundamentalen Lösungsvorgaben beobachten. In einem solchen geistigen Klima gedeiht vielleicht ein »heroischer« Dezisionismus als selbstreferentielle Form des Relativismus, der den Vorgaben nicht mehr traut (etwa in der Form der »Deduktion«), aber sie noch gerne hätte, was etwa erreicht wird, indem man Ausnahmesituationen herstellt oder beschwört, die den Willen zur Lösung ohne Zaudern »herauskitzeln«.

Literatur

Max Born: Die Zerstörung der Ethik durch die Naturwissenschaften. In: Anton-Andreas Guha/Sven Papcke (Hg.): Entfesselte Forschung. Frankfurt am Main 1988

Rainer Greshoff/Werner Loh: Ideen zur Erhöhung des Theoretisierungsni-
veaus in den Sozialwissenschaften. Österreichische Zeitschrift für Soziolo-
gie 12(1987)31-47

Nicolai Hartmann: Das Problem des geistigen Seins. Berlin 1962

Immanuel Kant: Kant's gesammelte Schriften. Berlin 1910 ff (Zuordnung
zu dieser Akademieausgabe mittels arabischer Ziffern und der üblichen
Abkürzungen)

Wolfgang Kersting: Über Rationalität und Moralität. Zeitschrift der Univer-
sität Hannover 1(1987)4-9

Thomas S. Kuhn: Die Entstehung des Neuen. Frankfurt am Main 1978

Hans Lenk: Über Verantwortungsbegriffe und das Verantwortungsproblem
in der Technik. In: Hans Lenk/Günter Ropohl (Hg.): Technik und Ethik.
Stuttgart 1987

Reinhard Löw: Philosophie des Lebendigen. Frankfurt am Main 1980

Werner Loh: Unverantwortbarer Fortschritt ohne Fortschritt der Verant-
wortung? Ethik und Sozialwissenschaften 1(1990)77-79 (a)

Werner Loh: Logische Konstanten als Ausdruck von Entscheidungsverhält-
nissen und Ontologie. Arbeitspapier 2 der »Forschungsgruppe Erwägungs-
kultur«. Universität-GH Paderborn, FB 1, 1990 (b)

Werner Loh: Kant-Forschungen als Beispiel für selbstverschuldeten Metho-
denmangel. Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie 23(1992)

Hermann Lübbe: Theorie und Entscheidung. Freiburg 1971

Hermann Lübbe: Praxis der Philosophie - Praktische Philosophie - Ge-
schichtstheorie. Stuttgart 1978

Anneliese Maier: Metaphysische Hintergründe der spätscholastischen Natur-
philosophie. Rom 1955

Robert Spaemann: Philosophische Essays. Stuttgart 1983

Robert Spaemann: Glück und Wohlbefinden. Stuttgart 1989

Hermann Weyl: Philosophie der Mathematik und Naturwissenschaften.
München/Wien 1966

Adresse

Dr. Werner Loh, Universität-Gesamthochschule Paderborn, FB 1, Postfach
1621, D(W)-4790 Paderborn